

Hygienekonzept Singkreis Deuerling e.V. - Chor

auf Grundlage der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5



Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Singkreis-Chor/Singkreis Deuerling e.V.
Raum, Ort:	Kirche St. Markus, Waldetzenberg
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	330 m ² (Quelle: https://www.gemeinde-deuerling.de/schule-und-einrichtungen/kirchen/kath-pfarrkirche/)
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	31
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Jenny Huber
Hygienebeauftragter:	Christian Hollweck
Vorstand:	Katrin Eibl, Christian Hollweck

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und nach der Chorprobe: Händewaschen mit Wasser und Seife, die zur Verfügung gestellt wird.
- Verwendung von Einmalhandtüchern.
- Regelmäßige Händedesinfektion. Das Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen geführt. Dies wird durch das Führen von Anwesenheitslisten umgesetzt. Ebenso wird für eine evtl. später notwendigen Abgleich mit genannter Liste ein Foto aufgenommen. Die Erreichbarkeit der Personen ist durch die Kontaktdaten in der Mitgliederverwaltung gewährleistet. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Aufzeichnungen (Liste und Foto) werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf des Chorjahres vernichtet.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.
- Laufwege und -richtungen werden vorgegeben und gekennzeichnet.
- Das Betreten und Verlassen des Probenraumes erfolgt unter Einhaltung des o.g. Mindestabstands.
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die Probendauer wird durch das unten beschriebene Lüften auf 80 Minuten begrenzt.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gelüftet.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet. In der Probe ausgehändigte Noten werden nach der Probe mitgenommen und zur nächsten Probe wieder mitgebracht. Ebenso ist es möglich eigene Noten zur Probe mitzubringen, diese werden nur von der mitbringenden Person verwendet.
- Die Kontaktflächen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit auf der Homepage des Singkreis Deuerling e.V. (www.singkreisdeuerling.de) einsehbar.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen. An dieser Stelle sei nochmals betont, dass die Teilnahme an Proben freiwillig und auf eigenes Risiko erfolgt.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

Ansprechpartner Hygienekonzept:

Christian Hollweck, christian.hollweck@singkreisdeuerling.de, 0170/825 19 30